

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
06.03.2018

Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0063

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Veränderungen enthält die aktuelle Leistungsvereinbarung (LV) im Vergleich zur vorhergehenden?

Antwort:

Im Gegensatz zur vorhergehenden Leistungsvereinbarung wurde die jetzige für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Grund hierfür ist die Verknüpfung mit dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt.

Er beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen vor allen Dingen folgende Eckpunkte:

- a) Bemessung der Fachleistungsstunden auf der Basis des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes 2016/2017“, des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes zur Bemessung von berufsbedingten Verfügungszeiten sowie all-

gemein anerkannten Jugendhilfe-Standards zur Bemessung von Fachleistungsstunden.

b) Einfügung einer salvatorischen Klausel.

Erläuterungen:

Zu a)

Aus der Bemessung der Fachleistungsstunden auf der Basis des o.a. KGSt.-Berichtes resultiert eine geänderte Darstellung der Grund- und Kernleistungen des Vereins.

Während in der vorhergehenden Leistungsvereinbarung neben den „face-to-face“ Stunden (Hinweis: Das sind die Stunden, in denen die Fachkräfte in unmittelbaren persönlichen Kontakten mit den Kindern und Jugendlichen, mit Eltern oder Dritten arbeiten) pauschal zusätzlich 10 % Fachleistungsstunden für die Vorbereitung und Nachbereitung ausgewiesen worden sind, wurde diese Zeiten bei der Ermittlung der dem Verein zur Verfügung stehenden Netto-Jahresarbeitsstunden berücksichtigt.

In der Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 wird beim Personaleinsatz einer pädagogischen Fachkraft von folgenden Werten ausgegangen (s. Ziff. IV):

I.	Jahresarbeitszeit:	1.598,00 Stunden
II.	./ 10,5 % Verfügungszeiten:	168,00 Stunden
III.	Einzusetzende Stunde für die Kinder- und Jugendarbeit :	1.430,00 Stunden
IV.	./ 10 % Vor- und Nachbereitung auf der Grundlage von Ziff. III:	143,00 Stunden
V.	Netto:	1.287,00 Stunden

In der Leistungsvereinbarung 2018/2019 wird beim Personaleinsatz einer pädagogischen Fachkraft von folgenden Werten ausgegangen:

I.	Jahresarbeitszeit:	1.584,00 Stunden
II.	./ 10,5 % Verfügungszeiten:	166,32 Stunden
III.	Einzusetzende Stunde für die Kinder- und Jugendarbeit :	1.417,68 Stunden
IV.	./ 10 % pädagogische Minderzeiten Grundlage von Ziff. I:	158,40 Stunden
V.	Netto:	1.259,28 Stunden

In den Verfügungszeiten, die nach den Richtlinien der KGSt 10 % betragen, die die Verwaltung aufgrund der hausinternen Regelung in Höhe von 10,5 % anerkennt, sind die Positionen für fachliche Weiterentwicklung, Teambesprechung u.ä. enthalten. Gleichwohl wurden im Rahmen der Kooperationsgespräche mit dem Verein für Team und Besprechungszeiten 600 Fachkraftstunden, für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 100 Fachkraftstunden, für die Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen 100 Fachkraftstunden und für Querschnittsaufgaben 910 Stunden zusätzlich anerkannt. Diese zusätzlich anerkannten Fachkraftstunden von insgesamt 1.710 Stunden entsprechen rund einem Vollzeitäquivalent. Eine solche Regelung gibt es bei den sonstigen städti-

schen Mitarbeitern bzw. Organisationseinheiten nicht. Bei diesen sind z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Gremientätigkeiten bzw. Querschnittsaufgaben von der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst.

In den pädagogischen Minderzeiten sind die erforderlichen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt, so dass diese – entgegen der bisherigen Leistungsvereinbarung – nicht zusätzlich anerkannt werden können. Dies würde zu einer zusätzlichen Ungleichbehandlung von städtischen Mitarbeitern führen.

Unter Berücksichtigung der Freistellung des Geschäftsführers stehen dem Verein für seine pädagogische Arbeit insgesamt gerundet 9.822 Nettojahresarbeitsstunden zur Verfügung (7,8 Stellen X 1.259,28 Stunden). Hinzu kommt der Stellanteil für eine nichtpädagogische Fachkraft in Höhe von 993 Fachkraftstunden, die befristet eingestellt worden ist, um den Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Interim und dem Neubau des Jugendzentrums zu erledigen. Somit werden aus dem städtischen Haushalt insgesamt 10.815 Fachkraftstunden finanziert. Hinzu kommen durch die Berücksichtigung von Verfügungszeiten und pädagogischen Minderzeiten insgesamt 2.526,00 Stunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Für fachliche Weiterentwicklung, Teambesprechung u.ä.:	1.294,00 Stunden (7,8 Stellen X 166,00 Stunden)
Für Vor- und Nachbereitung (pädagogische Minderzeiten)	1.232,00 Stunden (7,8 Stellen X 158,00 Stunden)
Insgesamt:	2.526,00 Stunden

Von 10.815 Fachkraftstunden werden lediglich 7.779 Stunden in der face-to-face Arbeit eingesetzt (siehe Übersicht in der Leistungsvereinbarung, S. 9, die als Anlage der Drucksachen-Nr. 18/0031 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018 beigefügt ist).

Zu b)

Die salvatorische Klausel wurde vor dem Hintergrund eingefügt, dass zwischen Verein und Stadt Dissens zur Anwendung und Bemessung der Fachleistungsstunden entsprechend KGST bzw. allgemeiner Jugendhilfestandards besteht. Darüber hinaus sind weitere Punkte strittig (z.B. Anwendung Geschäftsanweisung und Dienstanweisungen für die an den Verein abgeordneten städtischen Mitarbeiter). Sollte im Rahmen des Klärungsprozesses sich herausstellen, dass eine Bestimmung der Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise juristisch fehlerhaft ist, so soll hierdurch die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung an sich nicht berührt werden. An Stelle der juristisch fehlerhaften Bestimmung treten die im Einvernehmen zwischen Stadt und Verein neu zu regelnden Punkte.

Frage 2:

Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf

- a) den Haushalt des Vereins,
- b) das Personal des Vereins und
- c) das Angebot des Vereins?

Antwort zu a):

Der Haushalt des Vereins ist der Fachverwaltung nicht bekannt.

Dem Verein werden nach wie vor entsprechend des Vertrages mit der Stadt die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bereitgestellt. Die dem Verein zur Verfügung gestellten Finanz- Sachleistungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Werte der Jahre 2013 bis 2018 dargestellt. Soweit es hierbei um Planwerte handelt, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

Zuwendungen an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.						
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Personalkosten	529.470 €*	458.868	487.821	503.357	486.413	459.568
Vereinsbudget Kinder- u. Jugendförderplan	217.340 €*	217.340	217.340	217.340	217.340	217.340
Förderprogramm "Geld und Stelle"	160.000 €*	160.000	142.500	127.100	130.000	124.150
Personalaufwand Vereinsmitglieder (bei Stellenvakanz)	56.422,00	157.896	132.862	58.834	64.949	75.125
Sonstiger Kostenersatz (z.B. Reinigung, Veranstaltungen, Broschüren)	17.663 €*	16.725	16.926	18.766	28.365	67.070
Fuhrpark (z.B. Werkstatt, Benzin, Versicherung)	26.851 €*	26.562 €*	28.391	28.382	22.913	26.020
Liegenschaften (z.B. Strom, Abfallbeseitigung, Versicherungen)	56.721 €*	57.614	59.400	51.313	67.646	59.163
Summe	1.073.805	1.104.242	1.085.241	1.005.091	1.017.625	1.028.436

* Planzahlen (3 Jahres Ø für Fuhrpark, Liegenschaften etc.; Mittelanmeldung Personal; Fortschreibung Istwert 2017)

In dieser Aufstellung nicht dargestellt sind die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die beim städtischen Personal im Rathaus aufgrund der Arbeit rund um den Verein (FB 5, FB 6, FB 9 usw.) entstehen.

Antwort zu b):

Die Frage, wie der Verein im Rahmen seiner Aufgabenstellung und seiner vertraglichen Verpflichtungen das Personal einsetzt, erfolgt im Rahmen des Vertrages zwischen der Stadt und dem Verein vom 07.04.2014, die durch die Leistungsvereinbarung konkretisiert wird.

Die Stadt ist als Vertragspartner auf die aktuellen Herausforderungen, wie z.B. Neubau des Jugendzentrums, eingegangen, indem sie

1. neben den 8,8 Vollzeitstellenanteilen befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren 0,7 Vollzeit-Stellenanteile aus städtischen Mitteln bereitstellt und
2. den Mehraufwand auch beim Einsatz der Grund- und Kernleistungen berücksichtigt.

Zusätzlich werden aus dem Grundbudget 778 Fachkraftstunden für externe Fachkräfte bereitgestellt.

Antwort zu c):

Im Rahmen der o.a. vertraglichen Regelungen setzt der Verein die personellen Ressourcen eigenverantwortlich ein. Neu ist:

- Die Leistungsvereinbarung 2018/2019 sieht einen höheren Anteil an Fachleistungsstunden in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (face to face Stunden) in der Matchboxx, der Stadtteilwohnung Niederpleis, dem

Abenteuer-Spielplatz und der Streetwork vor. Dies ist aus Sicht der Fachverwaltung jugendpolitisch angebracht.

- Es werden zusätzliche Stellenanteile für den Mehraufwand, der durch den Neubau und den Interim entsteht, berücksichtigt.
- Die Service-Leistungen, die der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin für das Immobilienmanagement erbringt, werden ebenfalls anerkannt.
- Es besteht ein „Puffer“ an Fachleistungsstunden, die erforderlich werden, um auf aktuelle Entwicklungen in der offenen Kinder- und Jugendhilfe flexibel eingehen zu können, wie dies z.B. bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geschah.

Frage 3:

Plant die Verwaltung – unabhängig von der LV – künftig Änderungen in der Arbeit der Zusammenarbeit mit dem Verein oder der Struktur des Vereins?

- a) Falls ja, welche Änderungen sind aus welchen Gründen und wann vorgesehen und wie würden sie sich auf Haushalt, Personal und Angebot des Vereins auswirken?

Antwort:

Der Vertrag mit dem Verein vom 07.04.2014 läuft zum 31.12.2019 aus. Sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre. Mit Blick auf den auslaufenden Vertrag, der Option der Verlängerung sowie dem neu aufzustellenden Kinder- und Jugendförderplan für die nächste Ratsperiode erfolgt die Prüfung, ob Änderungen notwendig sind und falls ja, wie diese vorgenommen werden können. Diese Fragen werden im engen Dialog mit dem Verein sowie den zu beteiligenden politischen Gremien geklärt. Hierbei wird die rechtzeitige Einbindung der Politik zugesichert.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher